

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 24.05.2019

Betr.: Entwicklung zum Thema Rundfunkbeitrag II

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass gegen immer mehr Beitragszahler/innen Vollstreckungsverfahren durchgeführt wurden. Allein im Jahr 2018 belief sich das Gesamtvolumen offener Forderungen des NDR auf 24,9 Millionen Euro.¹ Vom Bundesverfassungsgericht wurde die doppelte Erhebung der Beiträge von Bürgern mit einem Zweitwohnsitz als verfassungswidrig eingestuft. Die aktuelle Situation ist zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Rundfunkbeitragszahlerinnen und -beitragszahler sind auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) derzeit beitrags säumig? Auf welches finanzielle Volumen belaufen sich die Beitragsrückstände?
2. Gegen wie viele säumige Rundfunkbeitragszahlerinnen und -beitragszahler in der FHH wurden in 2018 und bisher in 2019 Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt? (Bitte jahresweise und nach Beitragszahlern mit Zweitwohnsitz auflisten.)
 - a. Welche Maßnahmen der Zwangsvollstreckung wurden dabei im Zusammenhang mit dem Beitreiben offener Beitragsforderungen jeweils circa wie häufig angewendet?
 - b. Welche Summe ausstehender Beiträge konnten in 2018 und bisher in 2019 jeweils beigetrieben werden?
 - c. In wie vielen Fällen waren Adressen nicht korrekt angegeben bzw. waren nicht korrekt vermerkt worden?
3. Wie hoch lagen die offenen Beitragsforderungen zum Juni 2018 und zum Juni 2019 bundesweit sowie auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg?
 - a. Welchen absoluten Anteil machte daran jeweils der Säumniszuschlag aus?

¹ Vgl. SKA Drs. 21/14343 vom 21.09.2018.

- b. Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Situation zu verbessern?
4. Welche Einnahmen beziehungsweise Erlöse erzielte die Freie und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2018 und bisher in 2019 durch das Beitreiben von Forderungen aus dem Rundfunkbeitrag? (Bitte jahresweise auflisten.)